



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021
– Auszug aus Drucksache 18/14190 –**

**Frage Nummer 15
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wo werden Neuzugänge von Geflüchteten derzeit in Bayern aufgenommen und untergebracht, welche Maßnahmen werden im Ankerzentrum Bamberg getroffen, um die aktuell hohen Pandemie-Erkrankungen einzudämmen und wie viele Personen im Ankerzentrum Bamberg (Geflüchtete und dort Beschäftigte) sind aktuell mit COVID-19 infiziert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Derzeit befindet sich kein ANKER und keine dazugehörige Dependence unter Quarantäne. Insofern können in allen bayerischen ANKER-Zentren Neuzugänge entsprechend der regulären Zuständigkeiten nach einer Testung auf COVID-19 aufgenommen und untergebracht werden. Im ANKER Bamberg sind derzeit 34 Untergebrachte und kein Beschäftigter aktiv infiziert. Die aktiv Infizierten sind in einem hierfür eigens eingerichteten Gebäude bzw. in separaten Teilbereichen der ANKER-Zentren untergebracht.

Im ANKER Bamberg werden konsequent grundsätzlich alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, die auch so in allen anderen Asylunterkünften bei einem Infektionsgeschehen getroffen werden würden.

Sobald in einer Asylunterkunft eine dort untergebrachte Person positiv auf Corona getestet worden ist, stellt das zuständige Gesundheitsamt zunächst die gesamte Einrichtung unter Quarantäne bzw. verhängt einen Zu- und Abverlegungsstopp, um zum einen dem „Heraustragen“ des Virus aus der Unterkunft mit dem Ausbruchsgeschehen vorzubeugen, aber auch um Neuankünfte vor Infektionsherden fern zu halten. Zu Beginn ist eine Gesamtquarantäne bzw. ein Zu- und Abverlegungsstopp erforderlich, weil erst durch Untersuchung geklärt werden muss, ob die zuerst detektierte Person auch der Indexfall ist, oder noch nicht erkannte Infektionen vorliegen.